

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.706.394

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3965/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Oktober 2020 unter der Nr. **3965/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Korruptionsverdacht in Bezauer Wirtschaftsschulen (BWS) in Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt (Berichtsstand: 1. Dezember 2020):

Einleitend ersuche ich um Verständnis, dass mir eine detaillierte Beantwortung aller Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht und die Anhängigkeit des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

**Zu den Fragen 1, 11, 17 und 18:**

- 1. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens in der Causa "BWS Bezau"?
- 11. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
  - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?

*i. Wenn ja, gegen wen?*

*ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*

*c. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen wann genau?*

*d. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

- *17. Hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*
  - a. Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) wann und aufgrund welcher Delikte?*
- *18. Hat die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?*
  - a. Wenn ja, gegen wen wann und mit welcher Begründung?*

Das Ermittlungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage über die Art und den Zeitpunkt der Enderledigung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

#### **Zu den Fragen 2, 3 und 5:**

- *2. Welcher Sachverhalt und konkreter Tathergang konnte mittlerweile festgestellt werden (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *3. Auf Grund des Verdachts der Verletzung welcher strafgesetzlichen Normen wurde bis wann bzw. wird in Bezug auf die Causa "BWS Bezau" ermittelt (um Antwort mit Nennung der einzelnen Delikte des StGB wird ersucht)?*
- *5. Gegen wie viele natürlich und wie viele juristische Personen wird das Verfahren wegen welcher Delikte geführt?*

Drei natürliche Personen stehen als Verantwortliche der Bezauer Wirtschaftsschulen bzw. des Verbandes der Freunde und Förderer der Bezauer Wirtschaftsschulen (VFF) im Verdacht, zahlreiche Praxiseinsätze, bei welchen Lehrer und Schüler herangezogen wurden, über den Elternverein VFF abgerechnet und solcherart der Gebarung und Kontrolle durch den Bund entzogen zu haben. Die Ermittlungen beziehen sich auf den Tatverdacht der Veruntreuung nach § 133 StGB, der Untreue nach § 153 StGB sowie des Förderungsmisbrauchs nach § 153b StGB.

Überdies habe einer der Beschuldigten staatliche Vermögensinteressen dadurch geschädigt, dass er die Fazilitäten der Wirtschaftsschulen (Küche, Restaurant- und Barbereich samt Schank- und Kühlanlagen, Geschirr, Gläser, etc.) samt Energie- und Verschleißkosten missbräuchlich in Anspruch genommen habe (Schulraumüberlassung, § 128a SchOG). Er steht des Weiteren im Verdacht, im Zusammenhang mit der Abrechnung von Kilometergeldern eine Veruntreuung begangen zu haben.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden die Ermittlungen hinsichtlich bestimmter Delikte eingestellt?  
a. Wenn ja, wann nach welchen Delikten und aus welchem Grund?*

Im zunächst geführten Ermittlungsverfahren waren überdies Ermittlungen wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 StGB, der pornographischen Darstellung Minderjähriger nach § 207a StGB, der Körperverletzung sowie der schweren Körperverletzung nach §§ 83, 84 StGB, § 111 StGB sowie wegen Abgabenhinterziehung nach § 33 FinStrG gegenständlich. Diese wurden allesamt rechtswirksam eingestellt, weil sich die Vorwürfe als haltlos, nicht nachweisbar bzw. als durch die Staatsanwaltschaft als strafrechtlich nicht verfolgbar erwiesen.

**Zu den Fragen 6 bis 8 und 10:**

- *6. Konnten die bisherigen Ermittlungsergebnisse den vom Finanzamt Bregenz geschöpften Verdacht erhärten (bitte um möglichst genaue Schilderung der Ermittlungsergebnisse und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen)?*
- *7. Ist mittlerweile klar, wie hoch der Schaden des Bundes aufgrund der rechtswidrigen Verrechnungspraxis entstanden ist?  
a. Wenn ja, wird um Angabe der Schadenshöhe zu Lasten des Bundes ersucht.*
- *8. Wurde der Schaden oder zumindest ein Teil des Schadens wiedergutmacht?*
- *10. Welche Beweise wurden jeweils wann erlangt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Diese Fragen betreffen Detailinhalte des anhängigen, nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens. Ich verweise auf die Einleitung der Anfragebeantwortung.

**Zur Frage 9:**

- *Welche Ermittlungshandlungen wurden seit Beginn der Ermittlungen jeweils wann durchgeführt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Im April 2020 wurde das BAK mit Ermittlungen und Berichterstattung beauftragt. Anfang Oktober 2020 langte ein Zwischenbericht des BAK bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch ein.

Eine detaillierte Beantwortung der Frage ist mit Blick auf den Umstand, dass es sich um Detailinhalte eines anhängigen, nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens handelt, nicht möglich.

**Zur Frage 12:**

- *Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA erteilt?*
  - a. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Nein.

**Zur Frage 13:**

- *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
  - a. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache wann zu erteilen?*

Eine Aussage über allfällig in der Zukunft zu erteilende Weisungen durch die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck oder das Bundesministerium für Justiz ist nicht möglich.

**Zu den Fragen 14 bis 16:**

- *14. Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
- *15. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *16. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
  - a. *Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*

Es wurde kein Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Feldkirch erstattet.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

